

Veranstaltungen

24.05.2024
Rechtliche Grundlagen für die Anpassung der Preisgleitklauseln
 Online

06.-07.06.2024
Praxisseminar Solare Fernwärme
 in Potsdam

06.-07.06.2024
SW.aktiv vor Ort
 in Neuburg an der Donau

11.-12.06.2024
Basiswissen Fernwärmerecht
 in Hannover

18.-19.06.2024
**Befähigte Personen (Fernwärme-
 stationen) - mit Abschlussprüfung**
 in Mannheim

24.-25.06.2024
**3. Exkursion zum Erdbecken-
 Wärmespeicher**
 in Meldorf

25.-26.06.2024
**Vermeidung von Korrosion in
 Netz und Speicher - für Experten**
 in Kassel

06.-07.07.2024
Fernwärme und Vegetation
 in Chemnitz

04.-06.09.2024
**Fernwärme- Kundenanlagen für
 Experten**
 in Bad Dürkheim

29 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 24.+25.09.2024 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Gemeinsame Preistransparenzplattform ist online



Seit dem 17.05.2024 11:00 Uhr ist die gemeinsame Preistransparenzplattform unter www.waermepreise.info abrufbar. Die Liveschaltung erfolgte nach einem gemeinsamen Pressegespräch der Verbände. Stellvertretend für die drei beteiligten Verbände stellten Vertreter von AGFW (Miller, stellv. Geschäftsführer und Bereichsleiter Energiewirtschaft und Politik), VKU (Lobo, stellv. Hauptgeschäftsführer) und Klingemann (BDEW, Abteilungsleiter Wärme) die neue gemeinsame Preistransparenzplattform den interessierten Pressevertretern vor. Viele nutzen die Möglichkeit, sich über die neue Preistransparenzplattform zu informieren und Fragen zu stellen.

Bereits am Donnerstag vor Veröffentlichung wurde die Plattform von Unternehmensvertretern, unter Ihnen auch der Präsident des AGFW, Herr Dr. Roll, interessierten Parlamentariern auf einer Veranstaltung in Berlin vorgestellt. Auch vor parlamentarischem Publikum erfuhr die neue Plattform großes Interesse. Insgesamt nahmen ca. 40 Personen an dem Frühstück teil. Schon in der ersten Version wird rund die Hälfte des gesamten Wärmeabsatzes abgedeckt. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Plattform mit einem sehr ambitionierten Zeitplan entstanden ist, ist das ein sehr gutes Ergebnis. Im Herbst wird es ein Update geben. Geplant ist hier u.a., dass die Unternehmen ihre Werte selbst eintragen können. Ein weiterer Vorteil wird sein, dass die Plattform dann kurzfristig auf den neuesten Stand gebracht werden kann, um bspw. anderen Preisanpassungszyklen gerecht werden zu können. Um das Verbraucherverständnis zu gewährleisten, haben wir uns dafür entschieden die Bruttopreise anzugeben.

Mit der Preistransparenzplattform lösen wir als Branche die zentrale Zusage des Fernwärmegipfels im letzten Jahr ein. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen ausdrücklich. Auch haben wir Verständnis dafür, dass sich einige unserer Mitglieder aus verschiedenen Gründen (bspw. Zeit und Ressourcenknappheit) noch nicht an der Plattform beteiligten. Wir gehen davon aus, dass die bereits hohe Beteiligung in der zweiten Version nochmals steigen wird, und bitten jedes Unternehmen sich an der Plattform zu beteiligen und so zu mehr Preistransparenz und Akzeptanz für die Fernwärme beizutragen. Sollten sich noch Unternehmen beteiligen wollen, ist eine Beteiligung an der ersten Version der Plattform weiterhin möglich.



Alle Unternehmen, sowohl die, die sich beteiligt haben als auch die, die sich noch nicht beteiligt haben, sollten mit entsprechenden Nachfragen rechnen und sich sowohl auf mögliche Kunden- als auch Presseanfragen einstellen. Gerne bieten wir als Verband hier Hilfe bei der Kommunikation an - kommen Sie bei Bedarf gerne auf uns zu.

Dipl.-Kfm. John A. Miller
 Tel.: +49 69 6304-352
 E-Mail: j.miller@agfw.de

Paul Schilling M.A.
 Tel.: +49 30 27909-777
 E-Mail: p.schilling@agfw.de

Positionspapier zur notwendigen Mindestanpassung des Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetzes

Ein aktuelles Positionspapier zu den notwendigen Mindestanpassungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes wurde Anfang dieser Woche an die zuständigen Ministerien übersandt. 8KU, AGFW B.KWK, VKU und BDEW fordern in diesem Papier gemeinsam die dringend notwendige Verlängerung des KWKG. Größere Anlagen können aufgrund der Befristung bis 2026 schon nicht mehr realisiert werden und die Ungewissheit stellt bereits heute für viele Fernwärmenetzbetreiber eine große Unsicherheit dar.

Die Verlängerung ist also nicht nur für die Förderung von KWK-Anlagen, Großwärmepumpen etc., sondern auch für die Infra-

strukturförderung wichtig. Damit Bestandsprojekte entsprechend abgesichert werden, muss eine Verlängerung noch vor der parlamentarischen Sommerpause erfolgen.

Ab 2025 ist eine strategische Weiterentwicklung notwendig. Zentrale Bedeutung hat hierbei die Umstellung auf klimaneutrale Brennstoffe, wie beispielsweise Wasserstoff, dessen Nutzung durch KWK besonders effizient möglich ist.

Paul Schilling M.A.

Tel.: +49 30 27909-777

E-Mail: p.schilling@agfw.de



EU-Gebäuderichtlinie veröffentlicht

Die überarbeitete EU-Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD) wurde am 08.05.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht muss bis zum 29.05.2026 erfolgen. Die EPBD enthält Sanierungsvorgaben für den Gebäudebestand, die Einführung des neuen europäischen Gebäudestandards der sogenannten Nullemissionsgebäude, einen Förderstopp für fossile Einzelboiler ab 2025 sowie Regelungen zur Solarpflicht in Gebäuden.

Entscheidend für die Fernwärme sind die Kriterien für die neuen Nullemissionsgebäude. Diese dürfen vor Ort keinerlei fossile Emissionen verursachen und sollen einen besonders niedrigen Primärenergieverbrauch aufweisen. Zur Versorgung eines Nullemissionsgebäudes mit Energie sind nur wenige Optionen erlaubt. Äußerst positiv dabei: Die effiziente Fernwärme nach EU-Energieeffizienzrichtlinie ist vollständig anerkannt, um Nullemissionsgebäude zu versorgen. Damit steht fest, dass der Fernwärme auf EU-Ebene eine führende Rolle zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors auf lange Sicht zukommt. Der AGFW hatte sich für diese Regelung mittels zahlreicher politischer Stellungnahmen und in Gesprächen auf europäischer sowie nationaler Ebene eingesetzt — mit Erfolg. Fernwärme leistet jetzt schon einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und muss — der EU-Energieeffizienzrichtlinie und dem nationalen Wärmeplanungsgesetz folgend — bis 2045/2050 dekarbonisiert werden. Ab dem Jahr 2030 müssen alle neuen Gebäude

den Nullemissionsgebäudestandard erfüllen. Zudem soll der gesamte EU-Gebäudebestand bis 2050 in Nullemissionsgebäude umgewandelt werden.

Ferner wurden massive Sanierungsvorgaben für den Gebäudebestand eingeführt. Der Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden soll im nationalen Durchschnitt bis 2030 um 16 % und bis 2035 um 20-22 % sinken. 55 % der Primärenergieeinsparungen sollen dabei in den ineffizientesten Gebäuden erfolgen. Für Nichtwohngebäude wurden gebäudescharfe Mindestenergiestandards eingeführt, welche ab 2030 greifen. Diese äußerst ambitionierten Vorgaben der EU zu (Primär-)Energieeinsparungen im Gebäudesektor sind nur durch einen massiven Ausbau der Fernwärme oder enormste Sanierungsquoten zu erreichen. Der AGFW plädiert daher eindringlich für eine Aufstockung der BEW-Fördermittel, um Ausbau und Dekarbonisierung der Fernwärme in Deutschland voranzutreiben. Die Vorgaben der EPBD werden ohne Zweifel zu einer erneuten Novelle des nationalen Gebäudeenergiegesetzes mit noch strengeren Bestimmungen führen. Dies wird voraussichtlich Aufgabe der nächsten Bundesregierung für das Jahr 2026. Der AGFW plant für September 2024 ein Online-Seminar, um die Mitgliedschaft noch detaillierter über die Vorgaben der neuen EPBD für den Fernwärmesektor zu informieren.

Raphael David Schenkel M.Sc.

Tel.: +49 69 6304-219

E-Mail: r.schenkel@agfw.de

